V-7-056: Ehrenamt im BAföG anerkennen

Antragsteller*innen Bundesvorstand (beschlossen am: 28.10.2019)

Antragstext

Von Zeile 56 bis 67 löschen:

~~BAföG erhalten aktuell all diejenigen, die einen Antrag stellen und alle Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen. In fast allen Fällen spielt das Einkommen der Eltern dabei die zentrale Rolle. Wenn die Eltern finanziell dazu in der Lage sind, ihre Kinder während der Ausbildung ausreichend zu fördern, ist eine Förderung ausgeschlossen.~~
~~Elternunabhängiges BAföG wird aktuell nur in Ausnahmefällen bewilligt.9 Daraus ist zu schlussfolgern, dass nicht-BAföG-berechtigte Menschen - also aus finanziell relativ gut aufgestellten Elternhäusern - aus Bevölkerungsgruppen ohne gravierende finanzielle Probleme kommen. Diese befinden sich also schon in der Situation, sich tendenziell eher ehrenamtlich engagieren zu können, als Menschen, die BAföG erhalten. Denn BAföG-Empfänger*innen kommen aus einem Elternhaus, welches nicht dazu in der Lage ist, die Kinder ausreichend während der Ausbildung finanziell zu unterstützen.~~